

Schriftliche Frage der Abgeordneten Martina Renner
vom 4. März 2022
(Monat März 2022, Arbeits-Nr. 3/56)

Frage

Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Person sowie die Tätigkeit des russischen Neofaschisten und neurechten Vordenkers Alexander Dugin vor (<https://www.deutschlandfunk.de/eurasischbewegung-dugin-ist-auch-ein-faschist-100.html>; <https://www.dw.com/de/putins-russland-in-der-dunstglocke-vondemagogen/a-61000612>) und besitzt die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, ob Alexander Dugin Kontakte zu deutschen Rechtsextremisten sowie rechtsextremistischen Organisationen und Parteien hatte (bitte nach Parteien und Organisationen aufschlüsseln)?

Antwort

Alexander (in russischer Schreibweise: Aleksandr) Gelyevich DUGIN (*07.01.1962) ist den Nachrichtendiensten des Bundes bekannt. DUGIN ist ein ehemaliger Universitätsprofessor und bekanntester Vertreter der sogenannten „Neuen Rechten“ in Russland. Obwohl er keine offiziellen Ämter innehat, gilt DUGIN als eine ideologische Schlüsselfigur, die der Moskauer Denkfabrik Katehon vorsteht. In dieser Eigenschaft wird ihm ideologische Beeinflussung bis in die Staatsführung Russlands hinein nachgesagt.

Katehon ist ein rechtsextremer Think Tank. Dieser ist gekennzeichnet durch eine antiwestliche und antilibérale Grundeinstellung, die zugleich die Ideologie des „Noworossija“ (Neurussland) proklamiert. Leit motive dieser Ideologie sind die Schaffung eines einheitlichen Kulturraums slawisch-orthodoxer Russen sowie eine russische Dominanz über große Teile Europas und Asiens.

Aufgrund der Parallelen zu faschistischen Ideologien unterhält DUGIN gute Beziehungen zu diversen rechtsextremistischen bzw. rechtsradikalen Gruppierungen, Parteien und Personen in Europa und Deutschland.

Alexander DUGIN ist in einem wegen des Verdachts der Terrorismusfinanzierung nach § 89c des Strafgesetzbuchs (StGB) geführten und später gemäß § 170 Absatz 2 der Strafprozessordnung (StPO) eingestellten Ermittlungsverfahren des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof (GBA) als Kontaktperson des dortigen Beschuldigten in Erscheinung getreten.

Weitere Erkenntnisse, insbesondere zu deutschen Rechtsextremisten sowie rechtsextremistischen Organisationen und Parteien, die über Presseveröffentlichungen und sonstige Veröffentlichungen öffentlich zugänglicher Quellen hinausgehen, liegen diesbezüglich nicht vor.